

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss	06.12.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	15.01.2019	Entscheidung	Ö

16.11.2018 D. Raedler

gez. Dezernent / Datum

**Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe -
Zuschusserhöhung**

I. Beschlussentwurf:

Zum Zwecke der Stärkung organisierten Nachbarschaftshilfe erhöht der Kreis sein finanzielles Engagement um 50.000,00 € mit dem Vorbehalt, dass die Mittel freigegeben werden, sobald eine Gesamtkonzeption vorliegt.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Aufgaben der Nachbarschaftshilfe

Die Aufgaben der Nachbarschaftshilfen im Landkreis Ravensburg bestehen darin, kranke und alte Menschen und deren Angehörige zu entlasten. Dafür werden stundenweise individuelle und praktische Hilfen bei der Hausarbeit, bei der Bereitung von Mahlzeiten, bei Besorgungen / Einkäufe, für die Begleitung zum Arzt, zur Kirche, Spaziergänge, etc., bei der Betreuung von Demenzkranken und Kindern gegen Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen geleistet.

2. Unterstützung der Nachbarschaftshilfen durch die Caritas

Die Caritas Region Bodensee-Oberschwaben ist seit über 30 Jahren in der Begleitung und Unterstützung der „Organisierten Nachbarschaftshilfe“ tätig.

Die Region Caritas Bodensee-Oberschwaben unterstützt die örtlichen Nachbarschaftshilfen durch

- Treffen der Arbeitsgemeinschaften im Dekanatsbezirk Ravensburg und Waldsee,
- durch Fortbildungen und Einführungskurse für ehrenamtliche Helfer/Helferinnen,
- bei rechtlichen und organisatorischen Aufgaben,
- bei der örtlichen und überörtlichen Vertretung und
- bei der Gründung bzw. Neustrukturierung von Gruppen.

Darüber hinaus bietet der Caritas-Dachverband („Zukunft Familie e.V.“) für Familienpflege, Dorfhilfe und organisierte Familienpflege zusätzliche Services für deren Mitglieder bzw. die regionalen Begleitungen der Caritas an.

Im Bereich Wangen/Leutkirch gibt es noch keine Arbeitsgemeinschaft, das heißt nicht alle Nachbarschaftshilfegruppen im Landkreis sind Mitglied in einer Arbeitsgemeinschaft. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft liegt bei der Caritas.

Derzeit betreuen in den 40 Helfergruppen des Caritas-Nachbarschaftshilfenetzwerks im Landkreis 960 Nachbarschaftshelferinnen rund 1.450 Menschen, die trotz Pflegebedürftigkeit oder altersbedingten Einschränkungen in ihrem gewohnten Lebensumfeld leben möchten, aber nicht mehr alle Tätigkeiten des täglichen Lebens bzw. im Haushalt selbst erledigen können.

Insgesamt leisten diese Helferinnen jährlich rund 111.000 Einsatzstunden

3. Personelle Ressourcen bisher

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben unterstützt und begleitet die Helfergruppen bisher durch eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 20 %.

15 % davon sind Bestandteil des Stellenkontingents der Zuhause Lebens-Beratungsstellen und werden vom Landkreis im Rahmen dieser Förderung (zu 70 %) bezuschusst. 5 % werden von der Caritas Bodensee-Oberschwaben selbst finanziert.

Zum Auftrag dieser Stelle gehört die Organisation von Netzwerkstrukturen (Arbeitsgemeinschaften Bad Waldsee und Ravensburg) als auch die Organisation von Schulungsangeboten für Nachbarschaftshelferinnen und Beratung von Einsatzleitungen.

4. Antrag der Caritas

Mit Schreiben vom 07.11.2018 beantragt die Caritas Bodensee-Oberschwaben die Bezuschussung eines Stellenausbau um 60 % zur Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe.

Eine umfassende Projektskizze sowie eine Kostenkalkulation wurden dem Antrag beigelegt (**Anlage 1**).

Der Antrag umfasst einen stellenmäßigen Ausbau sowie eine Erweiterung des bisherigen Aufgabenspektrums.

III. Wertung

Der Antrag ist im Grundsatz nachvollziehbar. Auch aus Sicht der Landkreisverwaltung ist eine Stärkung, Weiterentwicklung und Unterstützung der organisierten Nachbarschaftshilfe landkreisweit dringend geboten. Denn die Nachbarschaftshilfen sind eine wichtige und unverzichtbare Unterstützung auf örtlicher Ebene und eine wichtige niederschwellige Ergänzungen zu den Leistungen der Sozialstationen.

Steigende Herausforderungen in rechtlicher Hinsicht, in Bezug auf Fortbildungs- und Schulungsverpflichtungen als auch in organisatorischer Hinsicht erschweren die Arbeit der Nachbarschaftshilfen und im besonderen Maße für deren Einsatzleitung. Die steigende Nachfrage nach Begleitung und Unterstützung erhöht den Akquisebedarf nach weiteren freiwilligen ehrenamtlichen Helfern. Demgegenüber steht eine zu versteuernde Aufwandsentschädigung von unter 10 €.

Der Gefahr des Auseinanderbrechens der vorhandenen Strukturen kann nur durch eine qualifizierte Begleitung entgegen getreten werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung war es nicht möglich, die von der Caritas Bodensee-Oberschwaben vorgelegte Projektskizze umfassend zu prüfen und auch zu modifizieren. Insbesondere ist es erforderlich, sämtliche Strukturen einzubeziehen und ein Gesamtkonzept für den Landkreis zu erstellen.

Da in jedem Fall ein Handlungsbedarf für das Jahr 2019 in diesem Themenfeld gesehen wird, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Seniorenpolitischen Konzept, hat sie sich die Verwaltung mit Blick auf die Haushaltsplanung 2019 dazu entschieden, den Antrag bereits zum aktuellen Zeitpunkt einzubringen und grundsätzlich einen Betrag von 50.000 € für die Stärkung der Nachbarschaftshilfen und die Schließung von Lücken wie zum Beispiel in Wangen bereit zu stellen. Die genaue Verteilung dieser Mittel soll dann im Laufe des Jahres 2019 im Sozialausschuss entschieden werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Für die Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe werden für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 50.000,00 € eingestellt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	III Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	03 Stabstelle Sozialplanung
Produktgruppe	3160 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.07 Ambulante Hilfen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1 Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2019
Planansatz	211.250 €
Veränderung + / -	+50.000 €
Aktualisierter Ansatz	261.250 €

3.2 Deckungsvorschlag bei Finanzmittelbedarf

- Finanzierung über höhere Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019 im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund der Novembersteuerschätzung

gez. Sybille Schuh / 21.11.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0180/2018 - Antrag der Caritas Bodensee-Oberschwaben vom
07.11.2018 auf Zuschusserhöhung